

**Perspektive Duale Ausbildung in  
Rheinland-Pfalz  
-  
Attraktivität für junge Menschen erhalten  
und stärken**

Grundsatzpapier des

**Landesausschusses für Berufsbildung  
Rheinland-Pfalz**

Geschäftsstelle des Landesausschusses  
für Berufsbildung beim  
Ministerium für Wirtschaft,  
Klimaschutz, Energie und Landesplanung  
Referat 8202  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

Januar 2012

<b>Das Ziel: Duale Ausbildung erhalten und stärken .....</b>	<b>3</b>
<b>Was macht die Aufnahme einer dualen Ausbildung attraktiv? .....</b>	<b>4</b>
<b>Mehr Schüler/innen frühzeitig für die duale Ausbildung gewinnen durch bessere Darstellung attraktiver Perspektiven.....</b>	<b>5</b>
<b>Attraktivität durch Qualität, gute Rahmenbedingungen und Perspektiven im Betrieb sichern.....</b>	<b>6</b>
<b>Attraktivität in der Berufsschule sichern .....</b>	<b>6</b>
<b>Übergang Schule/Beruf gezielt und effektiv vorbereiten – Übergangsmanagement in gemeinsamer Verantwortung.....</b>	<b>8</b>
<i>Effektive Berufswahlvorbereitung an allen allgemeinbildenden Schulen (Umsetzung der Rahmenvereinbarung 2009-2014) .....</i>	<i>8</i>
<i>Stärkung der Bundesagentur bei Berufsberatung und Vermittlung.....</i>	<i>9</i>
<i>Berufsvorbereitung überprüfen, Lernort Betrieb stärken, Übergang verbessern.....</i>	<i>9</i>
<i>Überprüfung des Übergangssystems - Alle Potenziale nutzen .....</i>	<i>10</i>
<b>Sicherung des Ausbildungserfolgs für alle Auszubildenden .....</b>	<b>11</b>
<b>Junge Menschen mit Abitur verstärkt für Berufsausbildung gewinnen - ausbildungsintegriertes duales Studium.....</b>	<b>12</b>
<b>Perspektiven nach der Ausbildung stärken – Weiterbildung und Hochschulzugang ermöglichen.....</b>	<b>12</b>
<i>Förderung der beruflichen Weiterbildung .....</i>	<i>12</i>
<i>Ausbau berufsintegrierter und berufsbegleitender Studiengänge .....</i>	<i>13</i>
<i>Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte .....</i>	<i>13</i>

## **Das Ziel: Duale Ausbildung erhalten und stärken**

Die duale Berufsausbildung in Deutschland ist mit ca. 330 anerkannten und bundesweit geordneten Ausbildungsberufen eine wichtige Errungenschaft. Dieses Berufsbildungssystem mit dem Berufsbildungsgesetz als Grundlage gewährleistet ein hohes Maß an Qualität, an Standards und an Vergleichbarkeit. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist die enge Verzahnung von Berufsschulunterricht (KMK-Rahmenlehrpläne und Lehrpläne der Länder) und betrieblicher Ausbildung (nach bundesweiter Ausbildungsordnung/-Rahmenplan). Auch wenn wir in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf sehen, wissen wir, dass sowohl Betriebe als auch Arbeitnehmer/innen von einem starken dualen Ausbildungssystem profitieren.

Duale Berufsausbildung bietet jungen Menschen viele Vorzüge, die eng mit der starken Praxishnähe und der Verbindung von betrieblicher Praxis und Schulunterricht in dieser Ausbildungsform zusammenhängen. Ein regelmäßiges Einkommen, damit (teilweise) das Stehen „auf eigenen Beinen“, eine theoretische und praktische Ausbildung nach bundesweit festgelegten Standards, Weiterbildungsmöglichkeiten im Anschluss an die Berufsausbildung, innerbetriebliche Aufstiegsmöglichkeiten bis hin zur späteren Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule, in Rheinland-Pfalz nach derzeit zweijähriger Berufspraxis.

**Wenn duale Berufsausbildung attraktiv ist, wird sie von jungen Menschen, ihren Eltern und anderen Bezugspersonen als ein wichtiger und guter Bildungsweg, als ein naheliegender Einstieg in das Erwerbsleben, der Perspektiven für die Zukunft bietet, angesehen.** Sie wird ihnen von Berufsberatung und Lehrer/innen als solches empfohlen. Attraktiv ist die duale Berufsausbildung, wenn sie nicht als „Plan B“, gar als „Notlösung“ für diejenigen erscheint, bei denen es zu gymnasialer Oberstufe und Abitur und zu einem Hochschulstudium vermeintlich „nicht reicht“, sondern wenn sie mit der Perspektive Oberstufe/Abitur/Studium konkurrieren kann und als gleichwertig attraktive Option erscheint.

**Grundlage unserer Empfehlungen ist, dass für junge Menschen alle Wege offen stehen sollten, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Sie sollten alle Möglichkeiten und Chancen so kennen lernen, dass sie auf dieser Grundlage eine gute, individuell passende Entscheidung treffen können.**

**Es geht um Attraktivität für alle jungen Menschen – Alle Potenziale nutzen:** Das duale Ausbildungssystem muss für alle jungen Menschen attraktiv sein. Dabei geht es

- sowohl um leistungsstarke Schüler/innen, die sich entscheiden müssen, ob sie nach der 10. Klasse in die gymnasiale Oberstufe (MSS oder berufliche Gymnasien) oder andere schulische Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife (Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule an der Realschule plus) gehen oder eine Berufsausbildung beginnen,
- als auch um Schüler/innen mit spezifischem Unterstützungsbedarf, bei denen sicherzustellen ist, dass nur dann Übergangsmaßnahmen angeboten werden, wenn kein passender Ausbildungsplatz zur Verfügung steht.

## **Was macht die Aufnahme einer dualen Ausbildung attraktiv?**

Wenn junge Menschen sich, unterstützt von ihren Eltern, entscheiden müssen, ob sie eine Berufsausbildung aufnehmen oder andere Wege gehen, spielen viele Kriterien eine Rolle:

**Attraktivität und „Image“ von Ausbildungsberufen – junge Menschen müssen alle Optionen und Chancen kennen:** Junge Menschen wählen Ausbildungsberufe, die aus ihrer Sicht attraktiv sind. Dieses Image des Ausbildungsberufs kann auch auf Fehlwahrnehmungen und Fehlinformationen beruhen, die dazu führen, dass die Chancen, die das Ergreifen eines solchen Berufs bietet, unterschätzt werden. Es ist wichtig, dass die Attraktivität verschiedener Ausbildungsberufe und die Chancen, die sich damit bieten, angemessen dargestellt werden (u.a. in Schule und Berufsberatung). Bestehende Wege und Perspektiven müssen jungen Menschen bekannt sein, wenn sie ihre Entscheidungen treffen - aber auch Eltern, Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen und anderen, die sie beraten.

**Ausbildungsplatzangebot/Chance auf einen Ausbildungsplatz:** Aus Sicht der Jugendlichen und ihrer Eltern muss eine echte Chance bestehen, mit dem vorhandenen Schulabschluss einen für den jungen Menschen passenden Ausbildungsplatz zu erhalten. Es muss also eine ausreichende Auswahl an Ausbildungsplätzen in der Region geben. Alle jungen Menschen müssen wissen, welche Ausbildungsplätze in ihrer Region zur Verfügung stehen, welche Voraussetzungen schulischer und anderer Art mitgebracht werden müssen, und welche realistischen Perspektiven auf erfolgreiche Bewerbung je nach Schulabschluss bestehen. Dazu gehört auch, Jugendlichen mit dem Abschluss der 9. Klasse der Realschule plus aufzuzeigen, inwieweit auch sie realistische Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben, ohne vorher weiter die Schule (10. Klasse an der Realschule plus, BF I/II) besuchen zu müssen, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch auf Unterstützung hinzuweisen, die Auszubildende im Betrieb erhalten können (ausbildungsbegleitende Hilfen), sowie auf die Möglichkeit, mit dem Abschluss der dualen Ausbildung den qualifizierten Sek I-Abschluss zu erwerben.

Aus der Wirtschaft werden Beispiele von Jugendlichen berichtet, die in der allgemeinbildenden Schule relativ schlechte Noten hatten, nach Beginn einer dualen Ausbildung aber ihre Leistungen und Noten in der Berufsschule deutlich verbessern konnten. Solche Beispiele können geeignet sein, auch schulisch leistungsschwächere Jugendliche und solche mit dem Abschluss der 9. Klasse der Realschule plus zur Aufnahme einer Berufsausbildung zu motivieren. Voraussetzung ist ein entsprechendes Angebot an Ausbildungsplätzen und die Bereitschaft der Betriebe, diesen Jugendlichen eine Chance zu geben und sie auch im Betrieb zu fördern.

Schulen, Eltern, Betriebe und Berufsberatung müssen gemeinsam darauf hinwirken, dass Jugendliche zum Ende der Schulpflicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen (vgl. Kriterienkatalog Nationaler Pakt zur Ausbildungsreife).

**Perspektiven nach der Ausbildung:** Die Frage, welche Perspektiven nach Abschluss der Ausbildung im Betrieb, auf dem Arbeitsmarkt und in Bezug auf weitere

Bildungswege bestehen, spielt für Jugendliche und ihre Eltern ebenfalls eine wichtige Rolle. Neben den Übernahmechancen im Ausbildungsbetrieb sind folgende Kriterien wichtig:

- Perspektive auf dem Arbeitsmarkt nach Abschluss der Ausbildung,
- Möglichkeiten der Weiterbildung, der Aufstiegsfortbildung und von Aufstiegsmöglichkeiten auch im Betrieb,
- Zugangsmöglichkeit zu weiterführenden Bildungswegen nach Abschluss der Berufsausbildung, auch Hochschulstudium.

Jugendliche und ihre Eltern müssen darüber informiert sein, dass in Rheinland-Pfalz ein Hochschulzugang nicht nur über das Gymnasium bzw. die IGS, sondern auch über eine Berufsausbildung bzw. eine berufliche Weiterbildung erworben werden kann. Ihnen muss klar sein, dass sie auch dann, wenn sie sich z.B. nach der 10. Klasse für eine duale Berufsausbildung entscheiden, die Option offenhalten, später ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen.

Gleichzeitig muss bekannt sein, dass es aufbauend auf einer Berufsausbildung auch berufliche Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gibt (betriebliche Karriere, Aufstiegsfortbildung, Selbstständigkeit).

### **Mehr Schüler/innen frühzeitig für die duale Ausbildung gewinnen durch bessere Darstellung attraktiver Perspektiven**

Duale Ausbildung ist ein attraktiver Weg, für den sich sehr viele jungen Menschen in Rheinland-Pfalz entscheiden. Wir wollen, dass das nicht nur so bleibt, sondern dass zusätzlich noch mehr junge Menschen den Weg in eine duale Ausbildung finden, die dies aus verschiedenen Gründen bisher nicht tun.

Dabei gehen wir davon aus, dass es in vollschulischen Bildungswegen, vom vollschulischen Bereich der berufsbildenden Schulen (z.B. Berufsfachschulen I) bis hin zur gymnasialen Oberstufe, ein wichtiges Potenzial an jungen Menschen gibt, die für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden könnten. Von wachsender Bedeutung wird dabei die Gewinnung von jungen Frauen gerade für eine technische Berufsausbildung sein.

**Hier muss es vor allem darum gehen, über die mit den verschiedenen dualen Ausbildungsberufen je nach Interessen und Ausgangsvoraussetzungen verbundenen Möglichkeiten besser und effektiver zu informieren (Darstellung von Attraktivität).** Wir wollen, dass die bereits bestehenden Vorzüge und Perspektiven, die duale Ausbildung in Handwerk, Industrie, Handel und Verwaltung bietet, bei Schüler/innen, ihren Eltern/Erziehungsberechtigten, Berufsberater/innen und Lehrer/innen bekannt sind.

## **Attraktivität durch Qualität, gute Rahmenbedingungen und Perspektiven im Betrieb sichern**

Damit die Aufnahme einer dualen Ausbildung attraktiv ist, muss die Qualität der Ausbildung und müssen die herrschenden (oder erwarteten) Rahmenbedingungen gut sein. Das betrifft die Betriebe und den Berufsschulunterricht.

Auf der betrieblichen Ebene sind zum einen die Qualität der Ausbildung und die Arbeits- und Rahmenbedingungen wichtig, die junge Menschen dort erwarten. Zum anderen sind die Perspektiven von Bedeutung, die jungen Menschen nach der Ausbildung geboten werden.

Die wahrgenommene Attraktivität eines Berufes und eines Ausbildungsplatzes hängen von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel von der Einschätzung bezüglich:

- Qualität der Ausbildung und der Vermittlung von Ausbildungsinhalten (z.B. Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans, Vermittlung von auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbaren Kompetenzen, Qualität der Betreuung durch Ausbilder/innen und Vorgesetzte),
- Arbeitsbedingungen (z.B. „Umgang miteinander“, Führungskompetenz, Arbeitszeiten, Urlaubstage, Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes),
- Unterstützung/Förderung der Jugendlichen im Betrieb bei evtl. vorhandenen Schwächen,
- Attraktive Verdienstmöglichkeiten in der Ausbildung und danach,
- Perspektive auf Übernahme im Betrieb nach der Ausbildung, weitere Perspektiven im Betrieb.

Zur Sicherung der betrieblichen Ausbildungsqualität halten wir verstärkte Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder/innen im Hinblick auf eine zunehmend heterogenere Gruppe der Auszubildenden sowie auf die Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen für erforderlich.

## **Attraktivität in der Berufsschule sichern**

Die Berufsschule hat als dualer Partner im Rahmen der Berufsausbildung eine wesentliche Rolle im Rahmen des beruflichen Kompetenzerwerbs. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die in der Praxis erworbenen betriebsspezifischen Kompetenzen im Sinne einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz weiter zu entwickeln sowie die berufsübergreifenden personalen und sozialen Kompetenzen, auch vor dem Hintergrund der Höherqualifizierung sowie der Weiterbildung, zu komplettieren. Damit wird eine wichtige Grundlage für berufliche Mobilität und die spätere Teilnahme an einem tertiären Bildungsgang gelegt.

Die Bedeutung der Berufsschule im dualen System erhöht sich in dem Maße, in dem infolge des technologischen Wandels im Beschäftigungssystem die Theorieanteile in den Ausbildungsordnungen zunehmen. Die Verteilung der Lernzeiten auf die Lernorte Betrieb und Schule muss so gestaltet werden, dass den Auszubildenden genügend Zeit für den Erwerb der geforderten Kompetenzen bleibt. Dies kann dazu führen, die bisherigen Organisationsstrukturen im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Die Qualität des berufsschulischen Teils der Ausbildung muss jedoch an einigen Stellen überprüft werden. Herausforderungen sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bereitstellung ausreichender Ressourcen, insbesondere bzgl. der Lehrkräfteversorgung. Hierbei ist die Durchführung des schulischen Teils der dualen Berufsausbildung als Kernaufgabe der berufsbildenden Schulen anzusehen, der Priorität beizumessen ist.
- Sicherung der Qualität des Berufsschulunterrichts, auch der in der BBS geförderten berufsübergreifenden Kompetenzen.
- Unterstützung und Förderung der Jugendlichen bei evtl. vorhandenen Schwächen (Förderkonzepte/Bildungsketten).
- Zusatzangebote für interessierte Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung der Studierfähigkeit.
- Verbesserung der Lehrkräfteversorgung in Fächern, in denen es einen Mangel an Lehrkräften gibt oder er sich abzeichnet: Imagekampagne zur Erhöhung der Zahl der Studierenden in BBS-Lehramtsstudiengängen in Mangelfächern; zügige Umsetzung des Konzepts zur Weiter- und Höherqualifizierung der Lehrkräfte des gehobenen Dienstes (Lehrkräfte für Fachpraxis, Fachlehrer/innen), Evaluation der Qualifizierungskonzepte für den Quer- und Seiteneinstieg.
- Qualifiziertes Fort- und Weiterbildungsangebot des Pädagogischen Landesinstituts, der Hochschulen und der Unternehmen zur Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen und zum Erwerb erweiterter pädagogischer Kompetenzen der BBS-Lehrkräfte (insbes. zur individuellen Förderung in heterogenen Gruppen).
- Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen: Konzeptentwicklung zur individuellen Förderung, um an allen Schulen ein differenziertes Angebot an Wahlpflicht- und Wahlfächern zu gewährleisten (Stütz- und Förderunterricht, Zusatzqualifikationen, Lernbausteinkonzept).
- Konzeptentwicklung für Berufsschulstandorte zur Sicherung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, Anpassung der Klassenmessenzen vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen; Konzept zur Strukturentwicklung berufsbildender Schulen im Hinblick auf

Standortentwicklungen, der Fachklassenstruktur und der Landes- und Bundesfachklassen (Splitterberufe). Vorrang im Sinne aller Beteiligten muss eine hohe Qualität und Differenziertheit der Bildungsangebote an den Berufsbildenden Schulen haben. Die Einrichtung größerer Schulen als „Kompetenzzentren“ kann dabei sinnvoll sein, um dies überall zu ermöglichen. Gleichzeitig ist stets das berechnete Interesse von Auszubildenden, Eltern und Betrieben nach Schulstandorten in der Fläche und kurzen Wegen zur Schule zu beachten. Hier wird man immer im Austausch mit den betroffenen Akteur/innen eine Balance suchen müssen.

- Erweiterung der Selbstständigkeit der Schulen, um vor Ort sinnvolle pädagogische Konzepte eigenverantwortlich umsetzen und in Kooperation mit weiteren Akteuren der beruflichen Bildung bedarfsgerechte Bildungsangebote entwickeln zu können.

### **Übergang Schule/Beruf gezielt und effektiv vorbereiten – Übergangmanagement in gemeinsamer Verantwortung**

#### **Effektive Berufswahlvorbereitung an allen allgemeinbildenden Schulen (Umsetzung der Rahmenvereinbarung 2009-2014)**

Alle allgemeinbildenden Schulen sowie die berufsbildenden Schulen (z.B. BVJ, Berufsfachschule I/II) sind die wichtigen Orte, um alle jungen Menschen zu erreichen. Die Umsetzung der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“ zwischen Kammern, Arbeitgeberverbänden, Bundesagentur und Landesregierung vom Oktober 2009 sollte baldmöglichst evaluiert und der erreichte Fortschritt der Umsetzung bewertet werden. Die Vereinbarung sieht eine flächendeckende Umsetzung bis Herbst 2014 vor (5-Jahres-Zeitraum).

Es sollte überprüft werden, welche Anforderungen aus der Rahmenvereinbarung zwischen Wirtschaft und Landesregierung bereits erfolgreich umgesetzt wurden und welche noch offen sind. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte in den Blick zu nehmen:

- Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben
- Stärkung der Rolle der Koordinator/innen (Lehrer/innen) an den Schulen
- Lehrkräfteaus- und -fortbildung
- Stärkung der Rolle der Bundesagentur an den Schulen

Die Gewerkschaften sind in den weiteren Prozess zur Umsetzung der Vereinbarung einzubeziehen.

Den Aussagen der Vereinbarung entsprechend, müssen Berufsorientierung, Berufswahlbegleitung und individuelle Berufswegeplanung in allen allgemeinbildenden Schulen und in Kooperation mit Betrieben möglichst frühzeitig zum Standardangebot werden. Dies muss sich auch in der Lehrkräfteausbildung und Lehrkräftefortbildung verstärkt niederschlagen.

Die Angebote in der Schule müssen sich am individuellen Bedarf der Jugendlichen orientieren. Sie sollen sich frühzeitig mit ihren Kompetenzen, beruflichen Plänen und ihren Chancen in der Berufs- und Arbeitswelt auseinandersetzen. Oft ist die Berufswahl junger Menschen von Klischees bzw. Nicht-Wissen über die Inhalte verschiedener Berufe geprägt. Insofern kommt dem Hinterfragen von Stereotypen, gerade auch von geschlechtsbezogenen Stereotypen, und der angemessenen Beschreibung bzw. Darstellung einzelner Berufe besondere Bedeutung zu.

Ziel dieses Prozesses muss es sein, dass Berufswahlbegleitung und die Entwicklung der Berufsreife von jungen Menschen zu einem selbstverständlichen und zentralen Ziel der Bildung an allen allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz werden.

### **Stärkung der Bundesagentur bei Berufsberatung und Vermittlung**

Die Bundesagentur für Arbeit muss ihre zentrale Rolle bei der Berufsberatung wahrnehmen, die Beratungskonzepte und die Kompetenz der Berater/innen muss im Sinne der Rahmenvereinbarung und der hier formulierten Ziele bei Bedarf weiter entwickelt werden. Die Berufsberatung in allen Phasen der Bildungskarriere sollte ausgebaut werden.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe, die in gemeinsamer Verantwortung liegt, wird die Bundesagentur von Kammern, berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen – im Sinne der Rahmenvereinbarung zur Berufswahlorientierung von 2009 – unterstützt.

Ausbildungsvermittlung aus einer Hand: Junge Menschen sollten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in gleicher Weise und aus einer Hand – durch die Bundesagentur - unterstützt werden, unabhängig davon, ob sie Mitglied einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft sind.

### **Berufsvorbereitung überprüfen, Lernort Betrieb stärken, Übergang verbessern**

Alle allgemeinbildenden Schulen sollen junge Menschen so ausbilden, dass sie nach erfolgreichem Abschluss in der Lage sind, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Die Teilnahme an berufsvorbereitendem Unterricht – derzeit am Berufsvorbereitungsjahr der BBS nach nicht erreichtem Sek I-Abschluss – sollte entsprechend die Ausnahme sein. Priorität hat immer die Vermittlung in einen passenden Ausbildungsberuf.

Sofern in besonderen Fällen berufsvorbereitender Unterricht erforderlich ist, muss der **Lernort Betrieb stärker in den Mittelpunkt der Berufsvorbereitung** gestellt

werden. Hierfür ist eine enge Kooperation zwischen Betrieben und den jeweiligen Bildungsinstitutionen notwendig. Kooperationsvereinbarungen zwischen Trägern und Betrieben sollen die Dualisierung der Berufsvorbereitung fördern (umfangreichere betriebliche Lernphasen).

Das derzeitige Berufsvorbereitungsjahr sollte entsprechend verändert und weiter entwickelt werden.

## **Überprüfung des Übergangssystems - Alle Potenziale nutzen**

Als Übergangssystem werden insbesondere von der Bundesagentur geförderte Maßnahmen und Teile der Angebote von berufsbildenden Schulen außerhalb der dualen Ausbildung bezeichnet, an denen junge Menschen teilnehmen, bei denen eine Einmündung ins duale System nicht zustande kommt. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Schülerinnen und Schülern, die in weiterführenden Bildungsgängen der Sekundarstufe 2 auf dem Weg zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife sind, die Chancen der dualen Ausbildung nahe zu bringen.

Der Aufgabe, eine Übergangszeit zwischen Ende der allgemeinbildenden Schule und Beginn einer Berufsausbildung mit sinnvoller Weiterqualifizierung zu überbrücken, wird dieses System bundesweit nicht in ausreichendem Maße gerecht. Zu wenigen Absolventinnen und Absolventen des Systems gelingt danach ein Übergang in eine ungeförderte Berufsausbildung.

Der Anteil der Schulabgänger/innen im Übergangssystem steht auch in einem Missverhältnis zum Fachkräftebedarf der Unternehmen. Das Übergangssystem in Rheinland-Pfalz soll im Hinblick auf Fehlanreize und nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten überprüft werden. Die Beratung von Jugendlichen und Eltern soll deutlich verbessert und weiter entwickelt werden. Die Umsetzung und Evaluation der Rahmenvereinbarung zur Berufswahlorientierung an allgemeinbildenden Schulen muss dazu genutzt werden, hier eine Verbesserung zu erreichen.

**Insgesamt muss die Erfolgsquote für die Teilnehmer/innen des Übergangssystems verbessert werden. Alle Akteure – Politik, Kammern, Bundesagentur, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen – sind in gemeinsamer Verantwortung zur Gestaltung eines effektiven Übergangssystems.**

**Kein Bewerber, keine Bewerberin, der/die eine Ausbildung machen möchte, sollte in eine Maßnahme oder auf das schulische Übergangssystem vermittelt werden, wenn es für sie/ihn eine passende betriebliche Ausbildungsstelle gibt.** Übergangsmaßnahmen sind dann gerechtfertigt, wenn es keine betrieblichen Alternativen gibt, weil Jugendliche einer besonderen Hilfe und Unterstützung bedürfen, um beispielsweise zunächst die Voraussetzungen für eine erfolgreiche betriebliche Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen. Im Hinblick auf den langfristigen Ausbildungserfolg ist sicherzustellen, dass gerade Jugendliche mit individuellen Handicaps gegebenenfalls weitere Unterstützung erhalten (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen oder eine intensive sozialpädagogische Betreuung).

Um dies zu gewährleisten, sollte überprüft werden, an welchen Stellen die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Bundesagentur, Kammern und Schulen in diesem Sinne weiter entwickelt werden kann. (Beispiel: Coaches für betriebliche Ausbildung). Bei der Auswahl geeigneter Übergangsmaßnahmen oder betrieblicher Ausbildungsplätze sind die Kompetenzen und Begabungen des/der Jugendlichen, die Angebote vor Ort und insbesondere auch die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss und eine dauerhafte berufliche Integration zu berücksichtigen.

**Bei der weiteren Überprüfung und Bewertung des Übergangssystems sind u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen:**

- Die Kriterien, nach denen ins Übergangssystem vermittelt wird, müssen transparent gemacht und eng ausgelegt werden.
- Die Bundesagentur hat frühzeitig Kontakt zu Jugendlichen und daher eine besondere Verantwortung in der Vermittlung in das Übergangssystem.
- Die Notwendigkeit der Vermittlung von Jugendlichen bei Einstiegsqualifizierungen (EQJ) durch die Bundesagentur und die Kammern ist zu überprüfen.
- Die Transparenz der Angebote muss erhöht werden; die Trägerstrukturen (Land, Kommunen, BA, Hartz IV-System) sind zu überprüfen und übersichtlicher zu gestalten, die verschiedenen Akteure sind besser zu vernetzen (z.B. Schule, Arbeitsförderung, Hartz IV-System, Kinder- und Jugendhilfe).
- Die Anschlussfähigkeit und Arbeitsmarktakzeptanz der Angebote sind zu verbessern.

**Vorrang muss immer die Vermittlung in eine passende Berufsausbildung haben.**

**Sicherung des Ausbildungserfolgs für alle Auszubildenden**

Für Auszubildende braucht es maßgeschneiderte Strategien zur Sicherung des nachhaltigen Ausbildungserfolgs. Die Anzahl der echten Ausbildungsabbrüche muss verringert werden. Dies erfordert bei Bedarf z.B. eine intensive Unterstützung durch Coaches für betriebliche Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Stützunterricht und individuelle Förderung in Berufsschule und Betrieb sowie weitere Angebote: Information, Krisenberatung, Mediation; Weiterbildung von Ausbilder/innen und Lehrkräften; Sicherung guter Qualität der Ausbildung.

An Berufsschulen erfordert dies das Sicherstellen einer angemessenen Lehrkräfteversorgung.

Jugendliche sind stärker individuell zu fördern, mit dem Ziel einer erfolgreichen, dauerhaften Integration in eine geeignete berufliche Ausbildung, eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses und eines direkten Übergangs in Beschäftigung.

### **Junge Menschen mit Abitur verstärkt für Berufsausbildung gewinnen - ausbildungsintegriertes duales Studium**

Priorität sollte stets haben, jungen Menschen spätestens nach Abschluss der 10. Klasse eine duale Berufsausbildung als echte Alternative zur gymnasialen Oberstufe oder zu beruflichen Vollzeitbildungsgängen zu bieten (u.a. durch Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte).

Um auch junge Menschen mit Abitur noch für die duale Ausbildung zu gewinnen, kann neben der Attraktivierung des dualen Systems für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher die Kombinationsmöglichkeit von Ausbildung und Studium – d.h. ein ausbildungsintegriertes duales Studium - ein sinnvolles Angebot sein.

Duale Studienplätze eröffnen Betrieben zusätzliche Möglichkeiten, praxisnah qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen. Dies darf nicht zu Lasten der herkömmlichen dualen Ausbildung gehen. Studienberechtigte Bewerber/innen dürfen die Chancen von Nicht-Studienberechtigten nicht beeinträchtigen.

Die betrieblichen, berufsschulischen, und hochschulischen Teile des dualen Studiums müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Qualität der Abschlüsse sichergestellt und die Belastung der Studierenden akzeptabel bleibt. Grundsätzlich sollten nur solche dualen Studiengänge anerkannt werden, bei denen ein duales Studium mit einer dualen Ausbildung verknüpft wird.

### **Perspektiven nach der Ausbildung stärken – Weiterbildung und Hochschulzugang ermöglichen**

#### **Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Zur Attraktivität der dualen Ausbildung gehören auch die Perspektiven auf berufliche Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist berufliche Weiterbildung für alle Beschäftigten, gerade auch für Ältere, wichtig.

Die Möglichkeiten öffentlicher Förderung für berufliche Weiterbildung (z.B. Meister, Betriebswirt), auch im Vergleich zur allgemeinen Studienförderung, sollten überprüft und eventuelle Benachteiligungen aufgedeckt und behoben werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Betriebe in der Verantwortung sind, berufliche Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und zu fördern.

## **Ausbau berufsintegrierter und berufsbegleitender Studiengänge**

Duale Ausbildung wird auch dadurch attraktiv, dass die Möglichkeit zur Fortbildung besteht, ohne dass man den Betrieb verlassen und auf Einkommen verzichten muss. Das Angebot an attraktiven berufsintegrierten (mit Kooperationsvertrag zwischen Betrieb und Hochschule, Freistellung von der Arbeitszeit während der Vorlesungszeit) und berufsbegleitenden (wissenschaftliche Weiterbildung, Fernstudium) Studiengängen an Hochschulen in Rheinland-Pfalz sollte daher weiter entwickelt und ausgebaut werden. Die Studierenden in diesen Studiengängen dürfen finanziell nicht schlechter gestellt sein als die Studierenden in traditionellen Studiengängen. Es sollte daher überprüft werden, inwieweit eine Gebührenfreiheit auch von Fernstudiengängen realisierbar ist.

## **Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte**

Mit dem neuen rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz wurde der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erheblich erleichtert. Diese Maßnahme begrüßen wir grundsätzlich, weil sie dem Grundsatz der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung Rechnung trägt.

**Gegenüber der gymnasialen Oberstufe/Studium kann die duale Ausbildung nur dann attraktiv bleiben, wenn die Option Hochschulzugang nach Berufsausbildung aus Sicht von Eltern und Jugendlichen glaubwürdig ist.** Das heißt, sie müssen davon ausgehen können, dass junge Menschen nach Ausbildungsabschluss auch tatsächlich in der Lage sind, erfolgreich ein Studium zu beginnen und zu meistern.

**Dazu ist erforderlich, dass Zusatzangebote an berufsbildenden Schulen für interessierte Auszubildende geschaffen werden, die diese während ihrer Ausbildung absolvieren können.**

Das IHK/HWK-Papier „Perspektive Realschule Plus“ (2008) hatte dies unter dem Begriff „differenzierter Berufsschulunterricht“ ebenfalls vorgeschlagen. Das rheinland-pfälzische Lernbausteinkonzept an BBS bietet dazu grundsätzlich ausgezeichnete Möglichkeiten. Es wird aber häufig zu bürokratisch und nicht ausreichend berufsbezogen umgesetzt, ist zu wenig an der beruflichen Fachrichtung und den individuellen Interessen der Auszubildenden orientiert. Um dies zu verbessern, müsste insbesondere die Vorgabe einer berufsfeld- und bildungsgangübergreifenden identischen Fachhochschulreifeprüfung überprüft werden. Insbesondere die Lese- und Schreibkompetenz in Deutsch und Englisch, vor allem anhand komplexer Fachtexte und damit gleichzeitig die berufliche Handlungskompetenz, müssen vorrangig gefördert werden. Je nach Studienwunsch müssen weitere Zusatzqualifikationen, z.B. in Mathematik oder Naturwissenschaften, angeboten werden. Durch in Zukunft zurück gehende Schülerinnen- und Schülerzahlen frei werdende Mittel müssen zur Stärkung der individuellen Förderung verwendet werden.

Im Hinblick auf die Sicherung eines qualifizierten Nachwuchses empfehlen wir den Betrieben, ihre an einem späteren Studium interessierten, aufstiegsorientierten Auszubildenden während der Ausbildung gezielt unterstützen und fördern, z.B. durch Freistellung für die Teilnahme an Zusatzangeboten der Berufsschule.

**Gleichzeitig sollten spezielle Vorbereitungs-/Unterstützungsangebote für beruflich Qualifizierte an den Hochschulen geschaffen werden, und Hochschulen müssen eine stärkere Offenheit für beruflich Qualifizierte entwickeln.**

Aus unserer Sicht ist es wichtig, auch den hierzu laufenden Modellversuch zum Hochschulzugang ohne Wartezeit nach Abschluss der Berufsausbildung auszuwerten. Herauszufinden ist, welche Unterstützung junge Menschen benötigen, um mit abgeschlossener Ausbildung erfolgreich studieren zu können. Bei der Ausgestaltung des Modellversuchs sind die berufsbildenden Schulen mit ihren spezifischen Kompetenzen zu beteiligen.

**Darüber hinaus muss ein System zur Anrechnung von berufsspezifischen Elementen der Erstausbildung sowie von beruflichen Fortbildungen auf Hochschulstudiengänge entwickelt werden.** Wenn junge Menschen sich nach Berufstätigkeit für ein Studium entscheiden, muss für sie berechenbar sein, welche beruflich erworbene Kompetenz angerechnet wird.

Grundsätzlich ist es erforderlich, dass die Hochschulen die nach dem Hochschulgesetz bestehende Möglichkeit der Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben werden, bis zu 50 % nutzen. Die Anschlussfähigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung und die Möglichkeiten der Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen werden dabei zum Teil durch einen Bruch in der Systematik der Bildungsangebote (Fachsystematik im Vergleich zu kompetenzorientierter Lernfelddidaktik) erschwert. Gemeinsam mit Akteur/innen aus Berufsbildung und Hochschule sollte geprüft werden, wie diese Übergänge erleichtert werden können und wie Studiengänge an Hochschulen dazu beispielsweise weiterentwickelt werden könnten. Wir begrüßen hierzu die Einführung von Modellprojekten.